## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.06.2018 Drucksache 17/22512

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen

(Kap. 12 02 Tit. 684 74)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 02 wird der Tit. 684 74 "Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen" für das Jahr 2018 um 375,0 Tsd. Euro auf 2.182,4 Tsd. Euro erhöht.

## Begründung:

In den vergangen beiden Jahren wurden in Bayern sechs neue Umweltstationen gegründet, aktuell gibt es 53 anerkannte Einrichtungen. Die engagierten Träger – Kommunen, Verbände und Vereine – bieten vielfältige Angebote zu naturkundlichen, ökologischen, sozialen und ökonomischen Themen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung. Umweltstationen engagieren sich in zunehmendem Maße auch in der Umweltbildung für Flüchtlinge. In den verschiedensten Projekten werden diese für Aspekte des Umweltschutzes und des schonenden Umgangs mit Energie und Ressourcen sensibilisiert. Davon profitieren sie zunächst in ihrem Alltag in Deutschland. Die Menschen, die in ihre Heimatländer zurückkehren, nehmen ihr Wissen mit und können dort dazu beitragen, die Ideen einer nachhaltigen Lebensweise zu verankern.

Die damalige Staatsministerin für Umwelt- und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, hat in ihrer Regierungserklärung am 02.12.2015 darauf hingewiesen, dass Umweltbildung eine große Chance zur Integration von Flüchtlingen darstellt. Damit Umweltstationen ihren Beitrag dazu leisten und Projekte zur Umweltbildung mit Flüchtlingen konzipieren und umsetzen können, sind zusätzliche Mittel in Höhe von 375.000 Euro pro Jahr bereitzustellen. Die Mittel dafür stehen in Kap. 12 02 unter Tit. 972 03 (Globale Minderausgaben) zur Verfügung.